



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. April 2018**

35.	Vereine, Parteien, Feste	85
35.03.	Vereine und Institutionen	
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	
	Hüttenverein Pfaffhausen	
	Waldhütte Lohholz, Pfaffhausen	
	Benutzungsreglement	
	Übertrag vom Ortsverein auf Hüttenverein Pfaffhausen	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Waldhütte Lohholz befindet sich im Besitz der Politischen Gemeinde und wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch den Ortsverein Pfaffhausen verwaltet. Mit Beschluss Nr. 54 vom 27. Januar 1987 genehmigte der Gemeinderat damals das Reglement über die Waldunterstandsnutzung der Waldhütte Lohholz, Pfaffhausen, das seither in Kraft ist.

Vereinsauflösung

Mit Schreiben vom 14. März 2018 informiert die Präsidentin des Ortsvereins Pfaffhausen, dass sich der Verein anlässlich der Generalversammlung vom 8. März 2018 aufgelöst hat. Das Vereinskaptal sowie die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung und Instandhaltung der Waldhütte wurde an den neugegründeten Verein «Hüttenverein Pfaffhausen» übertragen. Die Statuten des Vereins liegen vor (ad acta). Dieser Übertrag macht es nötig, das bisherige Reglement auf den neuen Verein umzuschreiben und zu genehmigen. Der Wortlaut des neuen Reglements lautet demnach wie folgt:

Reglement für die Nutzung desr Waldunterstandes**hütte Lohholz**

1. Eigentumsverhältnisse

Die Politische Gemeinde Fällanden ist Eigentümerin **der Waldhütte und** des Waldunterstands Lohholz. Entsprechend ist sie für die angemessene Versicherung dieses Unterstands auf eigene Kosten verantwortlich.

2. Verwaltung

Im Hinblick auf die beachtlichen Beiträge des Ortsvereins Pfaffhausen (OVP) hinsichtlich Finanzierung und Fronarbeit überträgt die Gemeinde dem OVP die Verwaltung des Waldunterstandes. **Die Verwaltung der Waldhütte und des Waldunterstands wird an den «Hüttenverein Pfaffhausen» übertragen.**

3. Vermietung / Benützung

Der abschliessbare Geräteraum wird dem ~~QVP~~ «Hüttenverein Pfaffhausen» zur ausschliesslichen Benützung überlassen.

Der ~~OPV~~ «Hüttenverein Pfaffhausen» kann die Waldhütte, den Unterstand und die im Geräteraum vorhandene Infrastruktur für ein angemessenes Entgelt an Dritte zur Benützung vermieten. Mieter und Mietzeiten sind am Unterstand anzuschlagen.

Ausserhalb der vermieteten Zeiten steht die Benützung des Unterstandes ~~jedermann~~ allen offen.

4. Unterhalt

Der ~~OPV~~ «Hüttenverein Pfaffhausen» ist für die Reinigung und den kleinen Unterhalt der Waldhütte und des Unterstands verantwortlich. Renovationen und Reparaturen von Beschädigungen, die offensichtlich von Vandalen verursacht wurden, übernimmt die Gemeinde.

5. Finanzielles

Der Mietvertrag verbleibt dem ~~QVP~~. Mieterträge erfolgen zugunsten des «Hüttenverein Pfaffhausen».

Mieterträge und Aufwendungen für die Waldhütte und den Unterstand (Reparaturen, Entschädigung des Hüttenwartes, etc.) sind in der Jahresrechnung des «Hüttenvereins Pfaffhausen» aufzuführen. Dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung sind auf Wunsch Einsicht in die betreffenden Konten zu gewähren.

Gemeinde und ~~QVP~~ «Hüttenverein Pfaffhausen» behalten sich vor, die finanzielle Regelung zu revidieren, falls Ertrag und Aufwand für den Unterstand während einer längeren Zeitperiode stark divergieren.

6. Hüttenordnung

Der ~~QVP~~ «Hüttenverein Pfaffhausen» erlässt eine Hüttenordnung für die Mieterinnen und Mieter und gibt diese auch dem Gemeinderat bekannt. Sie hat unter anderem vorzusehen, dass die Zufahrt zur Hütte lediglich zum Güterumschlag gestattet ist (blosses Ein- und Aussteigenlassen berechtigt nicht zur Zufahrt) und dass alle Wagen, auch die für den Gütertransport benutzten, auf dem Parkplatz beim Tennisplatz abzustellen sind.

Kehrriechsäcke sind an der Waldstrasse für die Abfuhr bereitzustellen. Die Kosten eines allfälligen Containers übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat kann jederzeit verlangen, dass die Hüttenordnung geändert oder ergänzt wird. Der Gemeinderat ist ausserdem berechtigt, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem «Hüttenverein Pfaffhausen» dieses Reglement jederzeit anzupassen, zu ändern oder aufzuheben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Reglement über die Nutzung der Waldhütte Lohholz, Lohholz, Pfaffhausen, wird genehmigt. Es ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die entsprechende Broschüre zu aktualisieren und diese als Druckversion und auf der Website unter der Rubrik Erlasse aufzuschalten, sowie die Anpassungen auf der Homepage vorzunehmen.

3. Mitteilung an:
 - Hüttenverein Pfaffhausen
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zur Ausführung (Ziffer 2), per E-Mail
 - 35.03. (Hauptakten)
 - 28.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 20. April 2018